

Haus- und Benutzungsordnung für die Waldhütte „Vogesenblick“

§ 1 Vertragsparteien

- (1) „Vermieter“ im Sinne dieses Vertrages ist die Ortsverwaltung Schmieheim.
- (2) „Mieter“ im Sinne dieses Vertrages ist der namentlich genannte und unterzeichnende. Die Bedingungen dieses Vertrages gelten für und gegen ihn.

§ 2 Gegenstand des Mietvertrages

- (1) Der Mietgegenstand umfasst den durch den Haupteingang zugänglichen Kaminraum der Hütte mit Kühlschrank, Schanktheke und Spülbecken, den überdachten Hüttenteil, die Außenanlage mit Grill und Toiletten.

§ 3 Vertragsabschluss

- (1) Der Mietvertrag ist schriftlich abzuschließen. Eine vorhergehende Terminnotierung wird erst mit einem beiderseitig unterzeichneten Mietvertrag wirksam.
- (2) Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Miet- und Benutzungsordnung an.

§ 4 Kautions

- (1) Für jede Buchung wird eine Kautions in Höhe von **100 Euro** fällig.
- (2) Die Kautions wird dem Mieter in der Regel innerhalb von 10 Tagen zurückgezahlt, sofern kein Verstoß gegen diese Mietbedingungen vorliegt.
- (3) Bei Verstößen werden dem Verstoß angemessene Beträge einbehalten, auszugsweise aufgelistet in den **§§ 5,8** dieser Nutzungsordnung.
- (4) Die Kautions wird des Weiteren zunächst einbehalten, wenn keine Bankdaten im Vertrag angegeben werden.

§ 5 Verstöße

- (1) Für eine wiederholte Abnahme werden 25 Euro eingezogen.
- (2) Für Nachreinigungen werden 25 Euro pro Arbeitsstunde berechnet.
- (3) Fehlendes oder zerstörtes Inventar muss zum Wiederbeschaffungswert ersetzt werden.
- (4) Für das Nichterscheinen zum Abnahmetermin werden 50 € berechnet.
- (5) Verstöße gegen die Hausordnung, soweit nicht in den Absätzen 1-4 mit höherer Strafe bedroht, mit 25 € (§ 10).
- (6) Bei schwerwiegenden Verstößen kann die Kautions komplett einbehalten werden.
- (7) Ein schwerwiegender Verstoß ist zum Beispiel ab einer Verzögerung der Abnahme um 1,5 Stunden anzunehmen.
- (8) Beim Vorliegen mehrerer Verstöße kann die Summe die Kautions überschreiten, in diesem Falle wird eine Rechnung unter Auflistung der Verstöße an den Mieter gesandt.

§ 6 Nutzungsdauer / Nutzungsentgelt

- (1) Die Waldhütte Vogesenblick wird jeweils
 - a) an Freitagen von 12:00 Uhr bis 12:00 Uhr des darauffolgenden Tages
 - b) an Samstagen von 12:00 Uhr bis 10:00 Uhr des darauffolgenden Tages gemietet.
- (2) Je Miettag wird Benutzungsentgelt in Höhe von **130€** erhoben.
- (3) Die Abnahme erfolgt zum Zeitpunkt der endenden Nutzungszeit.

§ 7 Stornierung/ Mieterwechsel

- (1) Nach Unterzeichnung ist eine kostenfreie Stornierung nur bis zum Ablauf des 15. Tages vor Mietbeginn möglich.
- (2) Stornierungen zwischen dem 14. und dem 8. Tag, werden mit einer Stornogebühr von fünfzig vom hundert des vereinbarten Mietzinses berechnet.
- (3) Bei Stornierungen innerhalb der letzten 7 Tage vor Mietbeginn bleibt der gesamte Mietzins fällig.
- (4) Die Gebrauchsüberlassung an eine andere Person als den vertraglichen Mieter, bedarf der Zustimmung durch einen Vertreter des Vermieters.

§ 8 Haftung

- (1) Der Vermieter überlässt dem Mieter die Hütte, deren Einrichtungen und die Geräte zur entgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Der Nutzer ist verpflichtet schadhafte Gegenstände dem Vermieter zu melden.
- (3) Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftungsansprüchen der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, soweit der Schaden nicht von dem Vermieter vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen den Vermieter, soweit der Schaden nicht von dem Vermieter vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Mieter auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen den Vermieter oder dessen Beauftragte, soweit der Schaden nicht von dem Vermieter vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist. Auf besonderes Verlangen hat der Mieter bei Vertragsschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.
- (4) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde Kippenheim als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
- (5) Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter an der Hütte, deren Einrichtungen, Geräten, Außenanlage und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
- (6) Der Mieter haftet auch für die von Dritten verursachten Schäden.
- (7) Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer und den Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenständen, insbesondere Wertsachen.

§ 9 Hausordnung

(1) Es ist nicht erlaubt:

- während der Mietdauer bauliche Veränderungen an der Hütte vorzunehmen
- zusätzliche Überdachungen aufzuspannen oder Sitzpodeste zu schaffen
- ungebührlichen Lärm zu verursachen mit Rücksicht auf die Anwohner
- ab **22.00 Uhr** müssen Musikgeräte auf Zimmerlautstärke gestellt werden, Auftritte von Musikkapellen haben danach zu unterbleiben;
- ein Feuer außerhalb der hierfür vorgesehenen Feuerstellen zu machen.

(2) Der Mieter verpflichtet sich:

- sämtlichen angefallenen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen
- die Hütte besenrein zu säubern und die Toilette und den Thekenbereich nass aufzuwischen
- die Anlage um die Hütte zu säubern
- den Parkplatz zu säubern
- die Feuerstelle zu kontrollieren und nur ausgebrannt zu hinterlassen
- Beschädigungen in oder an der Hütte **sofort** dem Hüttenwart zu melden
- den Kühlschrank nach der Vermietung zu reinigen
- Wegmarkierung, welche von ihm gesetzt wurden (beispielsweise auf den Zufahrtswegen zur Hütte aufgehängte Luftballons o.ä.) spätestens bei Übergabe zu entfernen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Entsorgung in Auftrag gegeben und dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 10 Zuwiderhandlungen

Wer dieser Benutzungsordnung zuwiderhandelt, hat entstehenden Schaden zu ersetzen und kann von der weiteren Nutzung der Hütte ausgeschlossen werden. Des Weiteren wird ein im Verhältnis zum entstandenen Mehraufwand stehender Anteil der Kautions einbehalten, beziehungsweise ein darüberhinausgehender Anspruch dem Mieter in Rechnung gestellt (siehe § 4).

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung ist am 08.02.2024 in Kraft getreten.

Schmieheim, den 08.02.2024

Ortsverwaltung Schmieheim
Ortsvorsteher Michael Hartmann
Im Schloßgarten 1
77971 Kippenheim-Schmieheim

Mietvertrag für die Waldhütte Vogesenblick

Datum:

Durch meine Unterschrift bestätige ich den Empfang der Haus- und Benutzungsordnung und versichere, dass ich diese anerkenne, die Hütte für mich selbst nutze und nicht untervermieite und auch keine öffentliche Veranstaltung abhalte. Mir ist bekannt, dass bei Zuwiderhandlung die sofortige Räumung erfolgt. Des Weiteren versichere ich, dass ich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das 18. Lebensjahr vollendet habe. Die Bezahlung der Miete und der Kautions erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Reservierung per Überweisung auf unten genanntes Konto mit der unten angegebenen Reservierungsnummer. Im Mietpreis ist die Nutzung eines Kühlschranks (Nutzungsinhalt 284ltr. Fassungsvermögen) enthalten. Bei der Übergabe muss der Kühlschrank gereinigt sein!

Der Preis für die Hüttenvermietung beträgt:

130 €

Die Kautions beträgt:

100 €

Schlüsselübergabe Freitag um 12:00 Uhr Weingut Ackermann Dorfstraße 21 Schmieheim

Schlüsselübergabe Samstag um 12:00 Uhr an der Waldhütte.

Übergabe Sonntag/Feiertage um 10:00 Uhr, Abnahme durch einen Verantwortlichen der FFW

Mieter:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefonnr.: Datum der Anmietung:

E-Mail:

Unterschrift(Mieter): _____ Datum: _____

**Vertrag nach Unterzeichnung per E-Mail oder per Post an:
Sascha Mraz, Westendstr. 8b, 77971 Kippenheim senden.**

Der Termin wird Ihnen bis zum ----- reserviert, sollte kein Zahlungseingang bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein, kann der Termin anderweitig belegt sein.

Reservierungsnummer (bei Überweisung unbedingt angeben): **WHM**

IBAN: _____

BIC: _____ KTO: _____

Blz: _____

Bitte angeben für Rücküberweisung der Kautions.

Unsere Bankverbindung:

IBAN: DE56 6645 0050 0004 9793 26 BIC: SOLADES1OFG

Sparkasse Offenburg / Ortenau

Ein Wort an alle Freunde und Mieter der Waldhütte „Vogesenblick“

Denken Sie bitte daran, dass die Hütte in Eigenleistung erstellt wurde.

Eigenleistung heißt, die Bereitstellung der Arbeitskraft und Freizeit vieler Schmieheimer Feuerwehrkameraden. Das Inventar der Hütte wurde gespendet, käuflich erworben oder in Eigenleistung hergestellt. All diese Punkte sollte man bedenken, bevor man grob fahrlässig oder gar mutwillig etwas beschädigt oder in Unordnung bringt. Durch Ihre Einsicht und Ihr Verständnis helfen Sie uns das erstellte Werk zu erhalten.

Es bedanken sich die Kameraden der Feuerwehrabteilung Schmieheim.